

Antrag 37/I/2025**Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Änderung des § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****1 Ersetze § 10 Abs. 1 GO durch:**

2 (1) Anträge sind der Versammlungsleitung rechtzeitig
3 schriftlich einzureichen. Anträge aus der Mitte der Ver-
4 sammlung – Initiativanträge – bedürfen beim Landespar-
5 teitag der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten,
6 bei den Kreisdelegiertenversammlungen von 15 % der ge-
7 wählten Delegierten. Die Einreichung von Initiativanträ-
8 gen ist bis zum Druckschluss möglich. Ihr Initiativcharak-
9 ter ist schriftlich zu begründen und nur dann gegeben,
10 wenn sich der Antrag auf ein Anliegen bezieht, das auf
11 einer nach Ablauf der Antragsfrist eingetretenen und un-
12 vorhergesehenen Tatsache beruht. Über ihre Zulassung
13 entscheidet die Versammlung auf Empfehlung der An-
14 tragskommission.

15

16 bisherige Formulierung:

17 (1) Anträge sind der Versammlungsleitung rechtzeitig
18 schriftlich einzureichen. Anträge aus der Mitte der Ver-
19 sammlung – Initiativanträge – bedürfen beim Landespar-
20 teitag der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten,
21 bei den Kreisdelegiertenversammlungen von 15 % der ge-
22 wählten Delegierten. Über ihre Zulassung entscheidet die
23 Versammlung auf Empfehlung der Antragskommission.